

	Bergsteigerausrüstung Karabiner Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren Deutsche Fassung EN 12275 : 1998	DIN EN 12275
ICS 97.220.40	Ersatz für DIN 7944 : 1989-01	
Deskriptoren: Bergsteigerausrüstung, Karabiner, Sicherheitsanforderung, Prüfverfahren		
Mountaineering equipment – Connectors – Safety requirements and test methods; German version EN 12275 : 1998		
Equipement d'alpinisme et d'escalade – Connecteurs – Exigences de sécurité et méthodes d'essai; Version allemande EN 12275 : 1998		
Die Europäische Norm EN 12275 : 1998 hat den Status einer Deutschen Norm.		
Beginn der Gültigkeit		
EN 12275 : 1998 wurde am 22. Juli 1998 angenommen.		
Nationales Vorwort		
Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).		
Diese Europäische Norm EN 12275 : 1998 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet worden.		
Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß 4.5 "Bergsteigerausrüstung" im Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.		
Karabiner unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen "GS = Geprüfte Sicherheit" gekennzeichnet werden.		
Änderungen		
Gegenüber DIN 7944 : 1989-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:		
a) Redaktionell unter europäischen Gesichtspunkten überarbeitet.		
Frühere Ausgaben		
DIN 7944: 1982-07, 1989-01		
Fortsetzung 16 Seiten EN		
Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

– Leerseite –

ICS 97.220.40

Deskriptoren: Sportgerät, Bergsteigen, Karabiner, Begriffe, Sicherheit, Anforderung, Produkthanforderung, Festigkeit, Prüfung, Aussage, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

Bergsteigerausrüstung
Karabiner

Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Mountaineering equipment
Connectors
Safety requirements and test methods

Equipement d'alpinisme et d'escalade
Connecteurs
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 22. Juli 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	4.2 Funktionsfähigkeit	7
1 Anwendungsbereich	3	5 Prüfverfahren	9
2 Normative Verweisungen	3	5.1 Prüfgerät	9
3 Definitionen	3	5.2 Vorbereitung der Prüfmuster	9
3.1 Karabiner	3	5.3 Durchführung	9
3.2 selbstschließender Karabiner	3	6 Mitzuliefernde Informationen	13
3.3 Basis-Karabiner (Typ B)	3	7 Kennzeichnung	13
3.4 HMS-Karabiner (Typ H)	3	Anhang A (informativ) Auswirkung der Karabinerform auf die Festigkeit in Längs- richtung mit offenem Verschuß	14
3.5 Klettersteig-Karabiner (Typ K)	3	Anhang B (informativ) Normen für Bergsteiger- ausrüstung	15
3.6 Karabiner mit Seil-Positioniervorrichtung (Typ D)	3	Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen ...	16
3.7 spezieller Hakenkarabiner (Typ A)	3		
3.8 Karabiner mit Schraubverschluß; Schraub- glied; Quick link; Maillon Rapide (Typ Q) .	3		
3.9 Ovalkarabiner (Typ X)	3		
3.10 Verschluß	3		
3.11 selbstschließender Schnapper	4		
3.12 Schnapper-Verschlußsicherung	4		
3.13 Schnapper-Offen-Arretiervorrichtung	4		
4 Sicherheitstechnische Anforderungen .	5		
4.1 Ausführung	5		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 1999 zurückgezogen werden.

Der Text basiert auf der UIAA-Norm C (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) welche unter internationaler Beteiligung erarbeitet wurde.

Diese Norm ist Teil eines Normenpakets für Bergsteigerausrüstung, siehe Anhang B.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Die Anhänge A, B und ZA dieser Norm dienen nur zur Information.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karabiner fest, die beim Bergsteigen einschließlich Klettern verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 20139

Textilien – Normalklimate für die Probenvorbereitung und Prüfung (ISO 139 : 1973)

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Karabiner: Vorrichtung, die sich öffnen läßt und von einem Bergsteiger direkt oder indirekt in eine Verankerung eingehängt werden kann.

3.2 selbstschließender Karabiner: Karabiner mit einem selbstschließenden Schnapper.

3.3 Basis-Karabiner (Typ B): Selbstschließender Karabiner mit genügender Festigkeit für die Verwendung in einem Sicherungssystem, siehe Bild 1.

3.4 HMS-Karabiner (Typ H): Selbstschließender Karabiner – im allgemeinen birnenförmig – vorrangig für die Verwendung bei dynamischer Sicherung vorgesehen, zum Beispiel für die Halbmastwurfsicherung (HMS), siehe Bild 2.

3.5 Klettersteig-Karabiner (Typ K): Selbstschließender Karabiner, vorrangig zum Einsatz an Klettersteigsicherungsanlagen, siehe Bild 3.

3.6 Karabiner mit Seil-Positioniervorrichtung (Typ D): Selbstschließender Karabiner oder eine Kombination aus einem oder mehreren selbstschließenden Karabinern und Schlingen, vorgesehen, um die Beanspruchung in eine vorherbestimmte Richtung sicherzustellen, siehe Bild 4.

3.7 spezieller Hakenkarabiner (Typ A): Selbstschließender Karabiner, der nur dazu bestimmt ist, direkt mit einem speziellen Hakentyp verbunden zu werden, siehe Bild 5.

3.8 Karabiner mit Schraubverschluß; Schraubglied; Quick link; Maillon Rapide (Typ Q): Karabiner, der mit einer Überwurfmutter geschlossen wird, die ein lasttragendes Teil des Karabiners ist, wenn vollständig zugeschraubt, siehe Bild 6.

3.9 Ovalkarabiner (Typ X): Selbstschließender Karabiner, der für geringere Belastungen bestimmt ist und der nicht dazu bestimmt ist, im Falle eines Sturzes vollen Schutz zu geben, siehe Bild 7.

3.10 Verschluß: Der Teil des Karabiners, der bewegt werden kann, um ihn zu öffnen. Der Verschluß kann durch eine Drehbewegung über ein Scharnier (Scharnierverschluß) oder durch eine Schiebewegung (Schiebeverschluß) oder eine Schraubbewegung (Schraubverschluß) geöffnet oder geschlossen werden.

3.11 selbstschließender Schnapper: Schnapper, der automatisch in die geschlossene Position zurückfedert, wenn er in einer beliebigen offenen Position losgelassen wird, oder wenn er gelöst ist, falls eine Schnapper-Offen-Arretiervorrichtung vorhanden ist.

3.12 Schnapper-Verschlußsicherung: Vorrichtung, die die Möglichkeit reduziert, daß ein geschlossener Schnapper unbeabsichtigt geöffnet werden kann. Eine Schnapper-Verschlußsicherung kann automatisch arbeiten (in die geschlossene Position) oder von Hand betätigt werden.

3.13 Schnapper-Offen-Arretiervorrichtung: Eine Vorrichtung, die den Schnapper in der vollständig geöffneten Position hält und durch eine bewußte, manuelle Handlung betätigt wird.

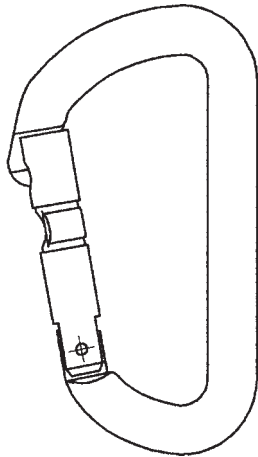


**Bild 1: Beispiel eines Basis-Karabiners
(Typ B)**

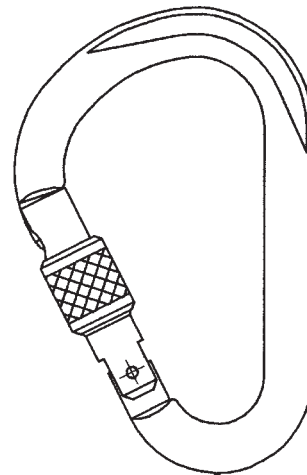


**Bild 2: Beispiel eines HMS-Karabiners
(Typ H)**

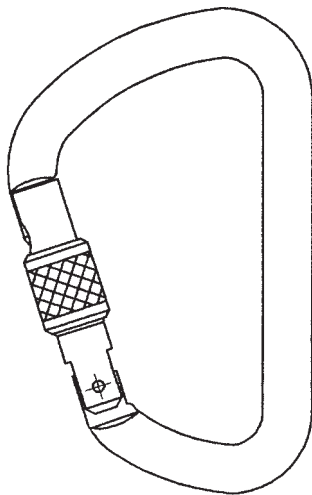


**Bild 3: Beispiel eines Klettersteig-Karabiners
(Typ K)**

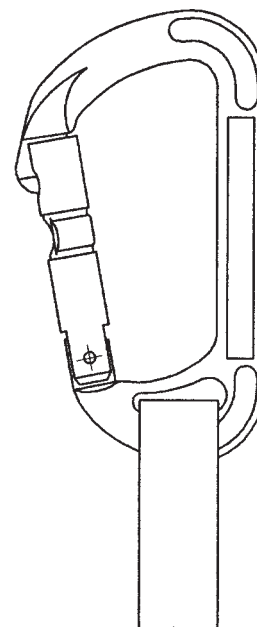


**Bild 4: Beispiel eines Karabiners mit Seil-
Positioniervorrichtung (Typ D)**